

EINGANG

22. Juli 2011

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag,
Gleichstellung



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Herrn Landrat Michael Makiolla
Kreis Unna

im Hause

20.7.2011
cz/we

Kreisausschuss/Kreistag
Antrag: Biologische Vielfalt im Kreis Unna bewahren

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages, bzw. des nächsten Kreisausschusses und des zuständigen Fachausschusses zu nehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

Antrag

Biologische Vielfalt im Kreis Unna bewahren

Der Kreis Unna bekennt sich aufbauend auf die bisherige Arbeit zum bundesweiten Bündnis für biologische Vielfalt und dokumentiert dies mit dem Unterschreiben der Erklärung „Deklaration Vielfalt in Kommunen – veröffentlicht am internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt darzustellen:

- Wie sich die bisherige Tätigkeit im Bereich Natur und Umwelt vor dem Hintergrund der Deklaration darstellt
- Welche Hinweise die Deklaration für die zukünftige Arbeit enthält.

Begründung

Die Sicherung der Artenvielfalt und der Artenschutz gehört seit über 30 Jahren zu den wesentlichen Aufgaben des Kreises Unna und der zuständigen Fachverwaltung. Aufgabe des Kreises und in den Städten und Gemeinden war und ist es den Strukturwandel mit einer aktiven Politik für Natur und Umwelt zu begleiten, auch um für die Menschen eine lebens- und liebenswerte Heimat zu bewahren.

Biotopsicherung und Biotopvernetzung werden mit dem Ziel verfolgt, die Stabilität unserer ökologischen Systeme im Kreis zu erhöhen. Pflegemaßnahmen von erheblichem Umfang werden im Kreishaushalt abgebildet.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Der Kreis Unna war der erste, der bundesweit in der Verwaltung einen eigenen Fachbereich für dieses Handlungsfeld geschaffen hat. Die Erarbeitung und Beschlussfassung und nachdrückliche Unterstützung der Landschaftspläne für den gesamten Kreis im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern und allen Beteiligten zählt zu den Markenzeichen dieser Politik. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes gehörte u.a. mit der Gründung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna von Beginn an dazu. Die Ökologiestation in Bergkamen-Heil mit dem Umweltzentrum Westfalen, der Biologischen Station und als der Sitz der NFG verbindet den Gedanken von Naturschutz und Umweltbildung auf vorbildliche Weise. 2008 fand im Kreis Unna die Bodenwoche statt, um auf die Auswirkungen des Flächenverbrauchs hinzuweisen.

Der Kreis Unna würde mit dem Beitritt zum Bündnis für biologische Vielfalt auch ein wichtiges Signal an die Städte und Gemeinden geben. Bereits im März 2011 erklärte die Stadt Schwerte ihren Beitritt.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende



Dialogforum
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

**Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität
am 22. Mai 2010**

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,



- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsin-terner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,



- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune: _____

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners: _____

Ort, Datum, Unterschrift